

Die Mitte Wetzikon
Elmar Weilenmann
Industriestr. 5
8620 Wetzikon

Parlament

Eingang 04.12.2025

Vorstoss Anfrage

Nr. 25.01.11

Stadtrat Wetzikon

Wetzikon, 2. Dez. 2025

SCHRIFTLICHE ANFRAGE (gem. Art. 52/53 GeschO)

Gefahr Grundwasserverschmutzung durch Brandruine

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident und alle weiteren Mitglieder des Stadtrates

An der Fragestunde der Parlamentssitzung vom 10. November wurde die Frage gestellt, ob der Stadtrat etwas unternehmen könnte, damit die Bauruine an der Motorenstrasse über 2 Jahre nach dem Brand abgerissen werden könnte? Stefan Lenz erklärte, dass aus rechtlichen Gründen und dem hängigen Gestaltungsplan nichts unternommen werden könne.

Nun ist ja zu sehen, dass durch die Niederschläge auch Brandrückstände abgewaschen werden, welche vermutlich auch giftige Rückstände aufweisen. Insbesondere innerhalb der Brandruine, welche ja keine Fenster hat, liegen diese haufenweise herum.

Frage:

Sind Vorkehrungen getroffen worden, dass durch das Regenwasser aus der Brandruine kein Grundwasser kontaminiert wird?

Mit höflichem Dank im Voraus für ihre Abklärungen und Beantwortung verbleibt mit freundlichem Gruss



Elmar Weilenmann